

# Eheurkunde oder beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister beantragen

---

Für Eheschließungen, die bereits beurkundet sind, können die Ausstellung der Eheurkunde oder eine beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister erfolgen.

Personenstandsurkunden werden nicht beglaubigt. Es erfolgt immer eine Neuausstellung der Urkunde.

Die Eheurkunde bzw. beglaubigte Ablichtung wird immer bei dem Standesamt ausgestellt, wo die Eheschließung stattfand.

Es sind die Fortführungsfristen zu beachten. Das Eheregister verbleibt 80 Jahre im Standesamt (taggenau). Anschließend ist das Stadtarchiv zuständig.

## Kosten

---

1 Urkunde bzw. beglaubigte Ablichtung: 15,00 Euro  
jede weitere Ausfertigung bei gleichzeitiger Beantragung: 7,00 Euro

Für den Versand der Urkunde(n) können Auslagen entstehen.

Die Gebühren richten sich nach dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis.

## Zahlungsmöglichkeiten

---

- Barzahlung
- EC-Karte
- Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides (bei Beantragung per Post)

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag** (*Original*)
- **Personalausweis bzw. Reisepass** (*Kopie*)
- **Nachweis berechtigtes Interesse** (*Original*)  
Das berechtigte Interesse muss nur dann nachgewiesen werden, wenn der Urkundenanforderer mit den Angaben in der angeforderten Urkunde nicht identisch ist.
- **Vollmacht** (*Original*)  
Nur erforderlich bei der Beantragung durch einen Vertreter.

## Antragstellung

---

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten - aufgrund der aktuellen Situation zurzeit nicht möglich
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

**Weitere Hinweise:**

- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Urkunde oder
- beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister

**Zustellung:**

- Persönliche Abholung,
- per Post,
- Abholung durch Bevollmächtigte

## Bearbeitungszeit

---

- bei persönlicher Vorsprache sofort
- bei Anforderung per Post oder Fax entsprechend des Ermittlungsaufwandes

## Rechtsgrundlagen

---

- Personenstandsgesetz

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

**Standesamt**

Moritzhof / BVZ I  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: [standesamt@stadt-chemnitz.de](mailto:standesamt@stadt-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten**

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00